

VSS-Mitteilung Nr. 12/2022 vom 7. Dezember 2022

An die Präsidenten
und Vereinsfunktionäre
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

Der VSS informiert:

VSS-Geschäftsstelle:

Die VSS-Geschäftsstelle bleibt vom 27. Dezember 2022 bis einschließlich 1. Jänner 2023 geschlossen. Ab Montag, 2. Jänner 2023 sind wir wieder für Sie da.

Winterangebot 50 PLUS

Das Referat Erwachsenen- und Seniorensport organisiert auch heuer wieder in den Skigebieten **Ulten, Pfelders, Meran 2000, Obereggen** und **Plose** die beliebten **VSS/Raiffeisen Skitreffe 50 PLUS**. Weitere Informationen zum Wintersportangebot 50 PLUS finden Sie auf der [VSS-Homepage](#).

Dritter Sektor und Reform des Sports

Aufgrund der **Reform des Dritten Sektors** und der **Reform des Sports** kommen auf die Vereine steuerliche und rechtliche Änderungen zu und es müssen wichtige Entscheidungen getroffen werden. Der VSS hat in Zusammenarbeit mit **Dr. Markus Hofer** von der Kanzlei Ausserhofer zu diesem Thema einen **Online-Vortrag** veranstaltet. Die Veranstaltung wurde aufgezeichnet und steht allen Interessierten auf der VSS-Webseite unter diesem [Link](#) zur Verfügung.

BDS-Coach Ausbildung

Für den VSS ist Bewegung und Sport für Kinder sehr wichtig. Aus diesem Grund starten wir in Zusammenarbeit mit der **deutschen Bildungsdirektion** und der Felix Neureuther Stiftung an einigen **Südtiroler Grundschulen** das Projekt „**Beweg dich Schlau!**“ mit Felix Neureuther. Für die Umsetzung des Projektes suchen wir **BDS Coaches**, die Schulen in der Umsetzung unterstützen. Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Termine und Fristen im Monat Dezember:

15. Dezember 2022: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

16. Dezember 2022: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat **November 2022** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **November** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über € 10.000,00. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **November** elektronisch überweisen.

31. Dezember 2022: Letzter Einreichtermin der Auszahlungsgesuche für ordentliche Tätigkeit, Kurse & Veranstaltungen

Amateursportvereine die beim Amt für Sport in den Genuss einer Beihilfe für die **ordentliche Tätigkeit, Kurse und Veranstaltungen** betreffend 2021 gekommen sind,

müssen **innerhalb 31. Dezember 2022** das Auszahlungsgesuch mit den vorgeschriebenen Unterlagen einreichen. Weitere Informationen sowie das eigens dafür vorgesehene Auszahlungsgesuch finden Sie auf der [Homepage](#) des Amts für Sport.

31. Jänner 2023: Terminaufschub - Eigenerklärung COVID Beihilfen – zusätzliche elektronische Meldung

Gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 41/2021 „Decreto sostegni“ muss für jegliche **staatliche Covid-Beihilfe** eine **eidesstattliche Erklärung** an die Agentur der Einnahmen versendet werden. Der Termin für die Versendung wurde von der Agentur der Einnahmen mit der Maßnahme 439400/2022 auf den **31. Jänner 2023 verlängert**.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen allen Mitgliedern eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.